

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.01.2023

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ATBLIME ABX-G**
 UFI: CWP2-P03V-100G-32UC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor: SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
 Produktkategorie: PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
 Verfahrenskategorie: PROC5 Mischen in Chargenverfahren
 Umweltfreisetzungskategorie: ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Aerosol
 Mattierungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Graichen
 Produktions- und Vertriebs-GmbH
 Darmstädter Str. 127
 D-64625 Bensheim
 Tel.: +49(0)6251 / 7707880
 Fax: +49(0)6251 / 77901
 e-mail: ehs@graichen-bensheim.de
 homepage: http://www.graichen-bensheim.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Graichen: Während der Geschäftszeit :+49(0)6251 7707880
 Graichen: Außerhalb der Geschäftszeit:+49(0)172 7478476
 Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz Tel: +49(0)6131/19240
 +49(0)700/GIFTINFO

Giftinformation:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.01.2023

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: ATTBLIME ABX-G

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | | |
|------------------------------------|-------------|---|----------|
| CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 | Ethanol | ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319 | 25 – 50% |
| CAS: 287-92-3 EINECS: 206-016-6 | Cyclopentan | ⚠ Flam. Liq. 2, H225; Aquatic Chronic 3, H412 | 25 – 50% |

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.01.2023

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: ATTBLIME ABX-G

(Fortsetzung von Seite 2)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 64-17-5 Ethanol

AGW | Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³
4(lI);DFG, Y

DNEL-Werte

CAS: 64-17-5 Ethanol

| | | |
|-----------|-----------------------------------|--|
| Oral | DNEL Long-term - systemic effects | 87 mg/kg bw/day (general (Allgemeinbevölkerung)) |
| Dermal | DNEL Long-term - systemic effects | 206 mg/kg bw/day (general (Allgemeinbevölkerung)) |
| | | 343 mg/kg bw/day (Workers (Arbeitnehmer)) |
| Inhalativ | DNEL Acute - local effects | 950 mg/m ³ (general (Allgemeinbevölkerung)) |
| | | 1.900 mg/m ³ (Workers (Arbeitnehmer)) |
| | DNEL Long-term - systemic effects | 114 mg/m ³ (general (Allgemeinbevölkerung)) |
| | | 950 mg/m ³ (Workers (Arbeitnehmer)) |

PNEC-Werte

CAS: 64-17-5 Ethanol

| | |
|---|------------|
| PNEC Soil (Boden) | 0,63 mg/kg |
| PNEC fresh water sediment (Süßwassersediment) | 3,6 mg/kg |
| PNEC fresh water (Süßwasser) | 0,96 mg/l |
| PNEC marine water sediment | 2,9 mg/kg |
| PNEC Marine water | 0,79 mg/l |
| PNEC-STP | 580 mg/l |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand flüssig
- Farbe farblos - schwach gelb
- Geruch: charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 49,5 °C (CAS: 287-92-3 Cyclopentan)
- Entzündbarkeit Leichtentzündlich.
- Untere und obere Explosionsgrenze
- untere: 3,5 Vol % (CAS: 64-17-5 Ethanol)
- obere: 15 Vol % (CAS: 64-17-5 Ethanol)
- Flammpunkt: -20 °C (CAS: 287-92-3 Cyclopentan)
- Zündtemperatur: 363 °C (CAS: 64-17-5 Ethanol)
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2023

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: ATTBLIME ABX-G

(Fortsetzung von Seite 3)

| | |
|--|-------------------------------------|
| . Viskosität: | |
| . dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| . Löslichkeit | |
| . Wasser: | |
| . Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| . Dampfdruck bei 20 °C: | 530 hPa (CAS: 287-92-3 Cyclopentan) |
| . Dichte und/oder relative Dichte | |
| . Dichte bei 20 °C: | 0,7815 g/cm ³ |
| . Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| . Dampfdichte | Nicht bestimmt. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| . Aussehen: | |
| . Form: | Flüssigkeit |
| . Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| . Zündtemperatur | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| . Explosive Eigenschaften: | Nicht bestimmt. |
| . Lösemittelgehalt: | |
| . Organische Lösemittel: | 88,5 % |
| . VOC (EU) (%) | |
| . Festkörpergehalt: | 11,5 % |
| . Zustandsänderung | |
| . Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |

| | |
|--|--|
| . Angaben über physikalische Gefahrenklassen | |
| . Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |
| . Entzündbare Gase | entfällt |
| . Aerosole | entfällt |
| . Oxidierende Gase | entfällt |
| . Gase unter Druck | entfällt |
| . Entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| . Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| . Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| . Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| . Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| . Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| . Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| . Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| . Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| . Organische Peroxide | entfällt |
| . Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| . Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| . 10.1 Reaktivität | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| . 10.2 Chemische Stabilität | |
| . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| . 10.5 Unverträgliche Materialien: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|--|---|
| . 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
| . Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| . Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| . Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| . Keimzellmutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| . Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| . Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.01.2023

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: ATTBLIME ABX-G

. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Fortsetzung von Seite 4)

. 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

. 12.1 Toxizität

. Aquatische Toxizität:

CAS: 64-17-5 Ethanol

| | |
|------------|--|
| EC50 | 5.800 mg/l (Paramecium caudatum) |
| EC50 (24h) | 858 mg/l (Artemia salina) |
| EC50 (7d) | > 5.000 mg/l (Algae) (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibiti) |
| EC50 (48h) | 9.268 – 14.221 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh) (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test) |
| EC50 (72h) | 275 mg/l (Chlorella vulgaris) (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibiti) |
| LC50 (24h) | 11.200 mg/l (Salmo gairdneri) |
| LC50 (48h) | 5.012 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)) |
| LC50 (96h) | 13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (Fish, Acute Toxicity Test) |
| NOEC (10d) | 14.200 mg/l (Pimephales promelas (fettköpf. Ellritze)) 2 mg/l (Daphnie) |

. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 64-17-5 Ethanol

| | |
|----------------------|--------------------------------------|
| Biodegradability | 80 – 85 % (aerob) (Biodegradability) |
| Biodegradability 28d | 97 % (Ready Biodegradability) |

. 12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 64-17-5 Ethanol

| | |
|---|-------|
| Log Pow | |
| Log Kow | -0,31 |
| BCF | 0,66 |
| keine Bioakkumulation (no biol. accumulation) | |

. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT: Nicht anwendbar.
. vPvB: Nicht anwendbar.

. 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

. 12.7 Andere schädliche Wirkungen

. Ökotoxische Wirkungen:

CAS: 64-17-5 Ethanol

| | |
|------------|--|
| EC10 (72h) | 11,5 mg/l (Paramecium caudatum) (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibiti) |
|------------|--|

. Bemerkung: Schädlich für Fische.

. Weitere ökologische Hinweise:

. Allgemeine Hinweise: schädlich für Wasserorganismen
Wassergefährdungsklasse 1(AwSV): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

. Europäischer Abfallkatalog

| | |
|------|---|
| HP3 | entzündbar |
| HP4 | reizend - Hautreizung und Augenschädigung |
| HP14 | ökotoxisch |

. Ungereinigte Verpackungen:

. Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

. ADR, IMDG, IATA

UN1993

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.01.2023

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: ATTBLIME ABX-G

(Fortsetzung von Seite 5)

| | |
|---|---|
| . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| . ADR | 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (CYCLOPENTAN, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)) |
| . IMDG | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOPENTANE, ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)) |
| . IATA | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOPENTANE, ETHANOL SOLUTION) |
| . 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| . ADR | |
|  | |
| . Klasse | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe |
| . Gefahrzettel | 3 |
| . IMDG, IATA | |
|  | |
| . Class | 3 Entzündbare flüssige Stoffe |
| . Label | 3 |
| . 14.4 Verpackungsgruppe | |
| . ADR, IMDG, IATA | II |
| . 14.5 Umweltgefahren: | |
| Nicht anwendbar. | |
| . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| . Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): | Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 |
| . EMS-Nummer: | F-E, S-E |
| . Stowage Category | B |
| . 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | |
| Nicht anwendbar. | |
| . Transport/weitere Angaben: | |
| . ADR | |
| . Begrenzte Menge (LQ) | 1L |
| . Freigestellte Mengen (EQ) | Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml |
| . Beförderungskategorie | 2 |
| . Tunnelbeschränkungscode | D/E |
| . IMDG | |
| . Limited quantities (LQ) | 1L |
| . Excepted quantities (EQ) | Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml |
| . UN "Model Regulation": | |
| UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (CYCLOPENTAN, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)), 3, II | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**. 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

| | |
|--|---|
| . Richtlinie 2012/18/EU | |
| . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I | Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. |
| . Seveso-Kategorie | P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN |
| . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse | 5.000 t |
| . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse | 50.000 t |
| . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII | Beschränkungsbedingungen: 3 |

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2023

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: ATTBLIME ABX-G

(Fortsetzung von Seite 6)

. Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

. Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Nationale Vorschriften:

. Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK | 50 – 100 |

. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV): schwach wassergefährdend.

. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

. Datum der Vorgängerversion: 08.01.2023

. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

. * Daten gegenüber der Vorversion geändert